

I. Die Suchtgifte im Überblick

Im folgenden Abschnitt wird auf die verschiedenen Suchtgifte, die im österreichischen Suchtmittelrecht wesentliche Bedeutung haben, eingegangen. Nach einer allgemeinen Beschreibung der jeweiligen Substanz und ihrer Erzeugung werden Konsumform und Wirkungsweise dargestellt. Dem folgt eine Darstellung der Akzeptanz der Substanz im Laufe der Geschichte. Nach rechtlichen Erörterungen schließt ein Blick auf die Praxis die Betrachtung ab.

A. Amphetamin (Speed), Methamphetamin (Crystal-Meth)

1. Beschreibung

Amphetamin und Methamphetamin gehören zu den Weckaminen. Sie werden mittels Ephedrin und Pseudoephedrin **synthetisch** hergestellt und sind daher wesentlich günstiger als beispielsweise Kokain. Amphetamin wird zumeist als weißes Pulver vertrieben. Methamphetamin hat eine kristalline Form (daher der Name „Crystal-Meth“; zum Teil wird es auch „Ice“ genannt [N-Methylamphetamin]).

Amphetamin und Methamphetamin gelten bei den Strafverfolgungsbehörden auf Grund des hohen Abhängigkeitspotentials als **„harte Drogen“**. Der Straßenpreis beträgt circa 10–20 Euro per Gramm.

2. Erzeugung

Amphetamine sind kein natürliches Produkt, sie werden synthetisch aus 1-Phenyl-2-propanon und Reagenzien wie Ameisensäure und Ammoniumformiat hergestellt.

3. Konsum und Wirkung

Konsumiert wird Amphetamin nasal. Crystal-Meth wird erhitzt – meist in einer Pfeife – und die Dämpfe werden inhaliert.

Die **Effekte** von Amphetamin und Methamphetamin sind körperliche und geistige Leistungssteigerung. Für den Konsumenten ändert sich die Zeitwahrnehmung. Sie vergeht wie im Flug; das Bedürfnis nach Schlaf oder Essen tritt folglich in den Hintergrund. Beim Abklingen der Wirkung kommt es zu Erschöpfung und Müdigkeitserscheinungen, teilweise zu Aggressivität. Die Wirkung von Crystal-Meth ist stärker, weil es leichter fettlöslich ist und dadurch schneller Reaktionen im Gehirn entfalten kann. Auch das Suchtpotential dieser Substanz ist höher.

Als **Folge** des Substanzkonsums stellt sich anfangs ein Gewichtsverlust ein. Im Weiteren tritt immer wieder Juckreiz auf, weshalb sich die Konsumenten ständig kratzen. Zudem kann es zu Zahnausfällen („Meth-Mund“), Herzrhythmusstörungen und psychischen Erkrankungen kommen.

4. Historische/kulturelle/medizinische Entwicklung

In den 1930er-Jahren wurden diese Substanzen in den USA von Studenten verwendet, um länger für Prüfungen lernen zu können („pepp pills“ im Sinne von „aufpeppen“ und „in Schwung bringen“). Amphetamine wurden auch vom Militär sowohl im Zweiten Weltkrieg („Pervitin“ oder „Herman Göring Pille“, „Panzerschokolade“) als auch im Vietnamkrieg verwendet. Insbesondere kam es zum Einsatz bei Piloten. Ziel war neben Leistungssteigerung und Vermeidung von Müdigkeit bzw Erschöpfung der Erhalt von Kampfbereitschaft und Aggressivität der Truppen. Amphetamine wurden weiters als Appetitzügler verwendet.

Bekannt wurde Crystal-Meth durch die erfolgreiche US-Serie „Breaking Bad“ und der im Internet kursierenden abschreckenden Bilderserie „Faces of Meth“ des „Sheriff's Office von Multnomah“ in Oregon.

5. Rechtliche Aspekte

Amphetamin und Methamphetamin gehören zu den **Suchtgiften**, weil sie von Anhang II des Übereinkommens der Vereinten Nationen über psychotrope Stoffe erfasst sind und entsprechend § 2 Abs 2 Suchtmittelgesetz (im Folgenden: SMG) auf Grund ihres Gefährdungspotentials als Suchtgifte eingestuft werden (vgl Anhang IV.1 der Suchtgiftverordnung, im Folgenden: SV).

Die **Grenzmenge** für Amphetamin bzw Methamphetamin beträgt 10 g Reinsubstanz (Pkt 3 der Suchtgift-Grenzmengenverordnung, im Folgenden: SGV). Durch ihre Einordnung als Suchtgift sind für diese Substanzen die Strafbestimmungen der §§ 27–28 b SMG einschlägig.

6. Praktische Bedeutung

In **Österreich** kam es 2015 zu 2.111 Anzeigen wegen Amphetamin und 1.029 Anzeigen wegen Metamphetamin. Seitens der Sicherheitsbehörden wurden insgesamt 69,6 kg dieser Substanzen beschlagnahmt. Crystal-Meth wird vorwiegend in der Tschechischen Republik produziert, nach Österreich importiert und hier verteilt.

Weltweit wurden im Jahre 2012 geschätzte 144 Tonnen Amphetamine/Methamphetamine und 14.323 Labore entdeckt. Insbesondere in Nordamerika ist der Methamphetamine-Markt stark steigend. Das Vorgehen der Behörden bei Rechtsverstößen im Zusammenhang mit dieser Substanz gilt generell als streng. Bekannt wurde etwa der Fall einer Niederösterreicherin, die in Indonesien für den Schmuggel von 3 kg Crystal-Meth zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

B. Cannabisprodukte

Die für das österreichische Suchtmittelrecht relevanteste und auf Grund des Vorgehens gegen Tatverdächtige juristisch „anspruchsvollste“ Droge stellt Cannabis dar, denn nach dem Suchtmittelbericht 2015 betrafen im genannten Jahr mehr als drei Viertel (77,5 %) der angezeigten Suchtmittelfälle Cannabis (siehe unter http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/files/Web_Suchtmittelbericht_2015_web.pdf). Im Folgenden werden die Cannabisprodukte Marihuana und Haschisch näher charakterisiert. Die feinziselierte Judikatur ist

für viele Verteidiger, Richter und Staatsanwälte schwer durchschaubar, weshalb Strafanträge, Anklageschriften, Urteile und Rechtsmittel insbesondere bei Cannabisdelikten fehleranfällig sind. Die zahlreichen Fallstricke werden bei den rechtlichen Überlegungen behandelt.

1. Beschreibung

Cannabis (Marihuana; „Gras“, „Pott“, „Weed“) ist die botanische Bezeichnung der Hanfpflanze. Es wird zwischen **Nutzhanf** (*Cannabis sativ* Linne), der bis zu 6 m hoch werden kann und auch für Seil- und Textilherstellung sowie als Lebensmittel verwendet wird, und **indischem Hanf** (*Cannabis Indica*), der bis zu 1,2 m hoch wächst, unterschieden. Der indische Hanf ist dem Tannenbaum im Wuchs ähnlich und weist eine stärkere Wirkung auf als Nutzhanf (*Geschwinde*, Rauschdrogen⁷ Rz 37 ff). Pflanzen, deren THC-Gehalt 0,3 % nicht übersteigt, gelten in Österreich nicht als Suchtmittel. Daher wird weder deren Besitz, noch deren Erzeugung strafrechtlich verfolgt (*Litzka/Matzka/Zeder*, SMG² § 2 Rz 35 ff).

In der Praxis häufig anzutreffen sind **Hanfhybride**, die durch Kreuzungen entstehen. Beim Konsumenten sind die an Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) reichen Sorten beliebt bzw jene, die viel Tetrahydrocannabinolsäure (THCA) enthalten und die keine oder wenig Samen ausbilden (sinsemilla, was wörtlich „ohne Samen“ bedeutet), weil diese über eine verstärkte Blütenbildung verfügen. Die für den Konsumenten interessanten Sorten sollen klein und hochpotent sein.

Haschisch (Shit) wird aus dem Harz der Blütenstände der weiblichen Hanfpflanzen gewonnen. Die Drüsenköpfe werden zwischen den Händen zerrieben. Dadurch kommt es zur Bildung von dunkelbraunen (Charas-)Kugeln. Diese werden getrocknet und zu Platten gepresst und regelmäßig von der Türkei und Marokko aus nach Europa geschmuggelt, wobei – je nach Herkunftsland – Farbe und Konsistenz variieren. Der Schmuggel mit Haschisch ist wesentlich leichter durchführbar als jener mit Marihuana, da die Platten nicht so stark riechen und auch einfacher zu verstecken sind, weil sie weniger Platz benötigen. Diese Haschisch-Platten weisen ein Gewicht zwischen 100 und 500 g auf.

Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden ist Cannabis eine **weiche Droge**. Die Strafen sind sehr viel milder als bei Kokain/Heroin/Amphetamin und werden zumeist bedingt ausgesprochen. Auch wird über den typischen „Cannabisbauern“ nicht die Untersuchungshaft verhängt. Der **Straßenpreis** in Österreich für Marihuana und Haschisch variiert von 8–10 Euro pro Gramm.

2. Erzeugung

Erzeugt wird das Suchtgift, indem THC aus den **getrockneten Pflanzen** gewonnen wird, wobei die Blütenstände (Pollen) den höchsten Wirkstoffgehalt haben. Die Blätter weisen einen geringen THC-Gehalt auf, Stängel und Wurzel fast keinen. Am internationalen Markt wird daher danach getrachtet, Pflanzen mit großer Anzahl von Blütenständen zu züchten. „Normales“ Marihuana weist einen THC-Gehalt von circa 1–5 % auf, genetisch stark manipuliertes aus den Niederlanden bis zu 18 %.

Es gibt in Österreich einen Trend zum „**Indooranbau**“, wofür keine botanischen Kenntnisse und kein technisches Wissen erforderlich sind. Primär werden Stecklinge (Klone) von der weiblichen Pflanze verwendet. Solange die Mutterpflanze 18 Stunden künstlich beleuchtet wird, fängt diese nicht zu blühen an. Im Weiteren werden mit einem scharfen Messer die Stecklinge von der Mutterpflanze abgetrennt, entblättert und in einen Steinwollwürfel gesteckt. Die Stecklinge werden zumeist in Growshops gekauft und dann in hierfür vorgesehene Growboxen eingesetzt und aufgezogen. Sobald die Beleuchtung auf zwölf Stunden umgestellt wird, fangen die Pflanzen zu blühen an. Man nennt diesen Vorgang im Milieu „in die Blüte schicken“. Nach circa drei Monaten kann geerntet werden. Für einen versierten „Anbauer von Cannabispflanzen“ (Grower) sind maximal vier Erntegänge pro Jahr möglich, wobei der Marktwert für hochwertiges „Indoorgras“ (dh in Räumlichkeiten aufgezogene Cannabispflanzen) höher ist.

3. Konsum und Wirkung

Nur der **Konsum der Blütenstände der weiblichen Pflanzen** entfaltet die berauschende Wirkung. Die Blütenstände können geraucht werden („kiffen“), wobei der stärkste Effekt mittels Wasserpfeife („Bong“) erzielt wird. Haschisch wird auch zur Zubereitung von Speisen verwendet. Besonders beliebt sind sogenannte „Space-Cakes“ (mit Cannabis/Haschisch versetzte Süßigkeiten). Die Wirkung des THC ist allerdings etwa doppelt so stark, wenn es geraucht anstatt über die Nahrung aufgenommen wird (*Geschwinde*, Rauschdrogen⁷ Rz 181 ff). Die Wirkung beim Rauchen tritt innerhalb weniger Minuten ein, beim Konsum mittels Nahrungsaufnahme hingegen erst nach circa 30–60 Minuten. Die tödliche Dosis bei oralem Konsum liegt zwischen 30 und 60 g Reinsubstanz (*Geschwinde*, Rauschdrogen⁷ Rz 374).

Die **Wirkung** hängt ab von der Menge und der Stärke der Pflanzen, der Art des Konsums sowie dem psychischen Zustand des Konsumenten. Sie ist individuell sehr unterschiedlich. Meist kommt es zu einer Stimmungsveränderung. Man spricht dem Cannabis-konsum eine bewusstseinserweiternde, entspannende, beruhigende, phantasieanregende, appetitanregende, orgasmusverzögernde und das Gleichgültigkeitsgefühl fördernde Wirkung zu. Aber auch die psychische Grundstimmung (sowohl positiv als auch negativ) wird durch den Konsum verstärkt. Oft stellt sich ein tranceähnlicher Zustand ein („stoned“, „fett“, „bekifft“), in dem viele Konsumenten ein Gefühl des Schwebens oder Gleitens haben („high“ sein). Gleichzeitig kommt es zu einer Antriebslosigkeit und einem „Besinnen auf sich selbst“. Der Denkablauf wird gestört und komplexe Handlungen werden erschwert. Der Effekt hält ein bis zwei Stunden an. Aufgrund eben dieser Eigenschaften wird Cannabis von vielen Drogenkonsumenten sozusagen zum „Herunterkommen“ („owehatzn“) von anderen, zuvor konsumierten, aufputschenden Drogen verwendet. Ein wesentlicher Unterschied zum Alkoholrausch liegt darin, dass aggressive Neigungen unter Cannabiseinfluss abgebaut werden (*Geschwinde*, Rauschdrogen⁷ Rz 243).

Physisch führt der Konsum von Cannabis zur Beeinträchtigung der Augen (Rötungen) und der Sehfähigkeit (Herabsinken der Lider) sowie zur Verkleinerung der Pupillen. Auch die Fahrtüchtigkeit wird beeinträchtigt. So steigt etwa bei Dunkelheit durch die verminderte Sehleistung das Unfallrisiko. Der Konsum ist im Harn bis zu vier Wochen nachweisbar.